

Beschlussvorlage Nr. 2014/116

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Rat	08.05.2014 -					

Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Helmut Wiczorreck

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt fest, dass Herr Helmut Wiczorreck seinen Sitz im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Ablauf des 30.04.2014 niedergelegt hat.

Begründung:

Herr Helmut Wieczorreck ist bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt am Rübenberge am 11.09.2011 auf den Wahlvorschlag der DIE LINKE. zum Mitglied des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge gewählt worden.

Herr Wieczorreck hat gegenüber Herrn Bürgermeister Sternbeck mit Schreiben vom 16.04.2014 erklärt, sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge zum 30.04.2014 niederzulegen.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren die Abgeordneten ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Der Sitzverlust nach § 52 NKomVG tritt kraft Gesetzes ein, der Beschluss des Rates hat feststellenden Charakter. Das Nachrücken einer Ersatzperson wäre frühestens nach diesem Feststellungsbeschluss möglich.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -
Sachbearbeitung: Frau Reinert, Tel.-Nr.: 05032 84-119